

Erstellungsdatum: 30.11.2016

Ausgabe: 0001



cdVet Naturprodukte GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **MilbenEx Ohrreiniger**
Verwaltungs-Nr. **cdV00044**
Artikel-Nr. **616, 620**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Repellent in der Tierpflege verwendet.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendungen:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

cdVet Naturprodukte GmbH

Industriestraße 11-13

D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0

Telefax: +49-(0)5901-9796-133

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

cdVet Naturprodukte GmbH, Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0

Telefax: +49-(0)5901-9796-133

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz – 24 Stunden Notdienst –

Telefon: +49-(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319

Handelsname:	MilbenEx Ohrreiniger	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 30.11.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00044	

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	Achtung
Produktidentifikator:	MilbenEx Ohrreiniger
Gefahrenhinweise: H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise: P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische: Keine.

Bemerkungen:

- Gemäß Anhang I Abschnitt 1.5.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 müssen die Gefahrenhinweise und die Sicherheitshinweise in Bezug auf die Gefahrenkategorie „augenreizend der Kategorie 2“ die nach Artikel 17 vorgeschriebenen Kennzeichnungselemente nicht aufweisen, sofern die Verpackung nicht mehr als 125 ml enthält.
- Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, müssen die Anforderungen nach Artikel 35 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bezüglich Form und Design erfüllen.
- Die Sicherheitshinweise P101 und P102 sind nur auf Verpackungen anzubringen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein wässriges Emulsions- bzw. Suspensionskonzentrat aus ätherischem Öl und Citronensäure.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
1245629-80-4/ 42822-86-6	255-953-7	Gemisch aus cis- und trans-p-Menthan-3,8-diol (Citriodiol)	≥ 8 - < 12	Eye Irrit. 2; H319
77-92-9	201-069-1	Citronensäure	< 1,5	Eye Irrit. 2; H319

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Der biozide Wirkstoff „Eucalyptus citriodora oil, hydrated, cyclized“ ist unter der CAS-Nr. 1245629-80-4 und der EG-Nr. 255-953-7 notifiziert und befindet sich im Prüfprogramm gemäß Richtlinie 98/8/EG, Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 und Verordnung (EU) Nr. 428/2012 (Approval ID: 1272-19).

Handelsname:	MilbenEx Ohrreiniger	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 30.11.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00044	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 *Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*

4.1.1 *Allgemeine Hinweise*

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 *Nach Einatmen*

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.3 *Nach Hautkontakt*

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.4 *Nach Augenkontakt*

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

4.1.5 *Nach Verschlucken*

Sofort Mund ausspülen und Flüssigkeit wieder ausspucken (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 *Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Nach Augenkontakt: Reizwirkung, Rötung.

4.3 *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 *Löschmittel*

5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Wasservollstrahl.

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x).

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosolen Atemschutz verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 *Einsatzkräfte*

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Bei größeren Mengen: Produkt abpumpen.
Bei Restmengen: mit flüssigkeitsbindendem Material (Sägemehl, Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Bei Kleinstmengen: mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Reste mit viel Wasser abspülen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder der Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen zuführen.

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

Handelsname:	MilbenEx Ohrreiniger	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 30.11.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00044	

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bildung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen und aufrecht lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen.
Kontakt mit der Haut und mit den Augen vermeiden.
Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde lagern. Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit explosionsgefährlichen und brandfördernden Stoffen lagern.
Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen.
Empfohlene Lagertemperatur: zwischen 15°C und 25°C.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten) gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.
Anwendungsempfehlungen des Inverkehrbringers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt worden sind.

PNEC-Werte

Ergänzende Werte für Citronensäure gemäß Registrierungsdossier:

aquatisch, Süßwasser:	0,44 mg/l
aquatisch, Meerwasser:	0,044 mg/l
aquatisch, Kläranlage:	1000 mg/l
Sediment, Süßwasser:	34,6 mg/kg _{dw}
Sediment, Meerwasser:	3,46 mg/kg _{dw}
terrestrisch, Erdreich:	33,1 mg/kg _{dw}

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192².

Handelsname:	MilbenEx Ohrreiniger	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 30.11.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00044	

8.2.2.2 Hautschutz**Handschutz:**

Bei Arbeiten, bei denen Hautkontakt möglich ist, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Informationen über geeignete Schutzhandschuhe liegen zurzeit nicht vor. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Im Falle von unzureichender Belüftung und bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Informationen über geeignete Filtergeräte liegen zurzeit nicht vor. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190²) sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig (Emulsion/Suspension)
Farbe:	weiß - hellgelb
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert in wässriger Lösung:	keine Angaben verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	> 92
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht bestimmt
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht bestimmt
Dampfdruck (20°C) (mbar):	keine Angaben verfügbar
Dampfdichte (20°C):	keine Angaben verfügbar
Dichte (g/cm ³) (20°C):	0,95 – 1,05
Löslichkeit in Wasser:	emulgierbar
Löslich in:	keine Angaben verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar
Viskosität:	keine Angaben verfügbar
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

Handelsname:	MilbenEx Ohrreiner	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 30.11.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00044	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung (hohe Temperaturen) vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben zu unverträglichen Materialien verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	2408	(Gemisch aus cis- und trans-p-Menthan-3,8 diol) (ATE; Angabe des Herstellers)
		5400	(Citronensäure) (OECD-Prüfrichtlinie 401)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.	
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	> 2000	(p-Menthan-3,8-diol) (RTECS)
		> 2000	(Citronensäure) (OECD-Prüfrichtlinie 402)

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung, Kaninchen
(Standard Draize Test):
500 mg/24 h: leichte Reizwirkung
(Citronensäure) (RTECS)

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung, Kaninchen
(Standard Draize Test):
0,75 mg/24 h: starke Reizwirkung
(Citronensäure) (RTECS)

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.5 Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keinen als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoff.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keinen als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoff.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keinen als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoff.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Augenkontakt: Reizwirkung, Rötung.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Sensibilisierte Personen können schon auf sehr geringe Konzentrationen von Allergie auslösenden Stoffen (z.B. ätherische Öle) reagieren und sollten deshalb keinen weiteren Kontakt mit diesem Produkt haben.

Handelsname:	MilbenEx Ohrreiniger	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 30.11.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00044	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

96 h LC50 (Fisch)	> 100 mg/l (Pimephales promelas; Fettkopfelritze) (Citronensäure) (REACH-Registrierungsdossier)
48 h EC50 (Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h EC50 (Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Verhalten in Kläranlagen wurde nicht geprüft. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
BSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
AOX-Hinweis	Entfällt.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das Produkt ist emulgierbar in Wasser.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbauopotenzial	Keine Daten verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Treibhauspotenzial	Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Liste II: Biozide

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 10	Verbrennung an Land
	D 9	Chemisch/physikalische Behandlung
Verwertungsverfahren:	R 3	Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung:

Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse:

Abfallschlüssel:	16 03 06
Abfallbezeichnung:	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Gebrauchte Chemikalien:

Abfallschlüssel:	16 05 09
Abfallbezeichnung:	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Keine Angaben verfügbar.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel:	15 01 02 / 15 01 07
Abfallbezeichnung:	Verpackungen aus Kunststoff / Verpackungen aus Glas

Handelsname:	MilbenEx Ohrreiniger	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 30.11.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00044	

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht relevant.
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
Nicht relevant.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht relevant.
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht relevant.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht relevant.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Anhang V (Biozid-Produktarten):
Hauptgruppe 3, Produktart 19
Die Kennzeichnung für Biozidprodukte muss gemäß Artikel 69 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 528/2012 folgende Angaben deutlich lesbar und unverwischbar enthalten:
 - die Bezeichnung jedes Wirkstoffs und seine Konzentration
 - den Hinweis, ob das Produkt Nanomaterialien enthält
 - die dem Biozidprodukt von der zuständigen Behörde zugeteilte Zulassungsnummer
 - Name und Anschrift des Zulassungsinhabers
 - die Anwendungen, für die das Biozidprodukt zugelassen ist.
 Jeder Werbung ist gemäß Artikel 72 folgender Hinweis hinzuzufügen, der sich von der eigentlichen Werbung deutlich abheben und gut lesbar sein muss:
 „Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.“
 - Verordnung (EG) Nr. 1451/2007: Der biozide Wirkstoff „Eucalyptus citriodora oil, hydrated, cyclized“ ist unter der CAS-Nr. 1245629-80-4 und der EG-Nr. 255-953-7 notifiziert und befindet sich im Prüfprogramm (Approval ID: 1272-19).
 - Richtlinie 2010/75/EU: 10 – 15% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
 - Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.
 - Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen**
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
 - Störfallverordnung: Nicht relevant
 - Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant
 - Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.5 ist zu beachten
 - Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend (Berechnungsverfahren KBwS)³
der VAwS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
 - Das Produkt unterliegt: §§ 6, 7, 8, 9, 14
TRGS 400, 500, 510, 555
 - Gefahrstoffverordnung: DGUV Regel 112-189, 112-192, 112-195
 - TRGS¹: M 004, M 050, M 053, M 062
 - Regeln der Berufsgenossenschaft²: 10-15% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
 - Merkblätter der Berufsgenossenschaft: Das Produkt unterliegt der Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz (Biozid-Meldeverordnung): Registriernummer: N-66988
 - Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über über Industrieemissionen (31. BImSchV): Es besteht Mitteilungspflicht (Biozid-Meldung) gegenüber dem BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung).

Handelsname:	MilbenEx Ohrreiniger	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 30.11.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00044	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** § 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten.
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und in Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität – acute toxicity estimates
ChemG: Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz)
GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
ICAO/IATA: International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code
KBwS: Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe
LGK: Lagerklasse
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
¹ <http://www.baua.de>
² <http://www.arbeitssicherheit.de>
³ <http://www.umweltbundesamt.de>
- 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**
Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch:	Dr. Michael Urban Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut Vogelbeerweg 3 Tel.: +49-(0)4402-695620	D-26180 Rastede-Ipwege Fax: +49-(0)4402-695621
-----------------	---	---